

Merkblatt

Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die 5. Jahrgangsstufe

1. Ohne Probeunterricht werden Schüler der 4. Jahrgangsstufe, deren Übertrittszeugnis den Vermerk „für den Besuch eines Gymnasiums geeignet“ trägt, aufgenommen.

2. Schüler der 4. Jahrgangsstufe, die kein solches Zeugnis vorlegen können, müssen sich am



31. Mai, 01. und 02. Juni 2016

einem **Probeunterricht in Deutsch und Mathematik** unterziehen.

3. Für Schüler, die die **Jahrgangsstufe 4** der Grundschule besuchen, findet der Probeunterricht, sofern der Familienname mit den **Buchstaben A - L** beginnt, am **Gymnasium bei St. Stephan**, sofern der Familienname mit den **Buchstaben M - Z** beginnt, am **Peutinger-Gymnasium** statt.

Der Probeunterricht für Schüler aus der **Jahrgangsstufe 5** staatlich genehmigter **Schulen** wird am **A.B. von Stetten- Institut, Augsburg** durchgeführt.

Der **Probeunterricht** beginnt am **Dienstag, 31. Mai 2016 ab 08.00 Uhr**.

Er dauert 3 Tage. Über das Ergebnis geht den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Mitteilung zu.
Schreibzeug ist zum Probeunterricht mitzubringen.



4. Schüler, die wegen **Erkrankung** am Probeunterricht nicht teilnehmen, können an einem Probeunterricht im September teilnehmen, wenn umgehend ein amtsärztliches Attest vorgelegt wird. Schüler, die nachträglich eine gesundheitliche Beeinträchtigung ihrer Leistungsfähigkeit geltend machen, können, falls sie nicht bestehen, erst in einem Jahr den Probeunterricht wiederholen.

5.

Sollte bei einem Schüler eine **Legasthenie** oder eine Lese- und Rechtschreibschwäche vorliegen, ist dies bei der Einschreibung (ggf. auch zu den Unterlagen des Probeunterrichts!) anzugeben.

6.

Für den Fall eines **Nichtbestehens** des Probeunterrichts werden die Erziehungsberechtigten gebeten, sich rechtzeitig über einen eventuellen Übertritt an die Realschule zu informieren und ggf. bereits bei der Einschreibung den Namen der Realschule, deren Besuch erwogen wird, anzugeben.

7.

Das Schuljahr 2016/2017 beginnt für die Schüler der 5. Jahrgangsstufe



am Dienstag, 13. September 2016,

(genaue Zeit und Ort werden im Juli 2016
noch schriftlich bekannt gegeben)

Die Schüler versammeln sich in der Aula des Neubaus (ehemalige Mauthalle), Hallstraße 5 (gegenüber dem Hauptgebäude).

8.

Bitte füllen Sie den bei der Anmeldung ausgegebenen Erfassungsbogen für die **Kostenfreiheit des Schulweges** gleich aus und geben Sie ihn mit den Anmeldeunterlagen ab.

Die Schüler erhalten nach Genehmigung durch die Landratsämter und das Schulverwaltungsamt einen Fahrberechtigungsausweis. Die Fahrberechtigungs-
ausweise werden gegen Unterschrift voraussichtlich ab **Dienstag, 13. September 2016** auf **Zimmer 29 (Neue Bibliothek Erdgeschoss)** zu den nachstehend aufgeführten Zeiten ausgegeben.

**Ausgabezeiten für Fahrberechtigungsausweise:
Dienstag, 13. September 2016
von 08.00 bis 14.00 Uhr**

gez. H. Schuhknecht
Oberstudiendirektor